

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die  
5. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Konrad-Adenauer-Straße“  
der Gemeinde Estenfeld  
gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

**Geltungsbereich (Lageplan):**

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flur-Nr. 274/1 der Gemarkung Estenfeld.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden 5. Änderung des Bebauungsplans kann bei der Gemeindeverwaltung Estenfeld, Bauamt, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld in den üblichen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.estenfeld.de](http://www.estenfeld.de) eingesehen werden.

**Verfahrensart**

Die Planung erfüllt die in § 13 a Abs. 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dem entsprechend im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Daher wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.

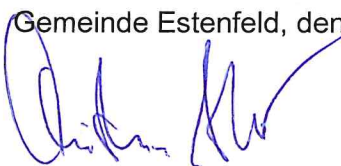
Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand in der Gemeindeverwaltung Estenfeld, Zimmer 014, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und sich bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB zu der Planung äußern.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB bzw. § 13 Abs. 3 BauGB kann im beschleunigten Verfahren weiterhin von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Aus diesem Grund wird für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Konrad-Adenauer-Straße“ von der Aufstellung eines Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Konrad-Adenauer-Straße“ zielt auf die Errichtung einer Kindertagesstätte und die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Bebauung im Sinne der Innenentwicklung ab, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes beeinträchtigt wird.

Gemeinde Estenfeld, den 11.08.2020



Christian Albert  
Dritter Bürgermeister



14. AUG. 2020

angeheftet am: .....

abgenommen am: .....

